

## **NIEDERSCHRIFT**

### **über die 18. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises in der 10. Wahlperiode 2014/2019**

in Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal  
am Montag, 15. November 2017, 15.00 Uhr

Vorsitzender: Landrat Rainer Guth

Schriftführerin: Verwaltungsangestellte Julia Mayer

Teilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsverzeichnis

#### **I. Eröffnung und Begrüßung:**

Landrat Rainer Guth eröffnet die 18. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises in der 10. Wahlperiode 2014/2019 und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

#### **II. Tagesordnung:**

##### **A) Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Niederschrift der 16. Sitzung des Kreistages vom 12.06.2017 sowie der 17. Sitzung vom 22.09.2017
2. Einwohnerfragestunde
3. Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises
  - a) Jahresabschluss 2016
  - b) Entlastung zum Jahresabschluss 2016
  - c) Wirtschaftsplan 2018
  - d) Zweckvereinbarung mit der Zentralen Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK) zum Verladen, Transportieren und Verwerten/Entsorgen des im Donnersbergkreis erfassten Grünschnitt – Feinanteils
4. Zweckvereinbarung Schwerpunktjugendamt zwischen dem Jugendamt Kusel und dem Jugendamt Donnersbergkreis
5. Zweckvereinbarung zur Essensversorgung zwischen den Verbandsgemeinden Rockenhausen und Alsenz-Obermoschel, dem „Kindergartenzweckverband Unteres Münstertal“ und dem Donnersbergkreis
6. Unterrichtung über das Ergebnis der Prüfung der Haushalt- und Wirtschaftsführung des Donnersbergkreises durch den Landesrechnungshof

7. Bereitstellung eines Liquiditätskredites für die Energiekonzepte Donnersberg AöR  
Bekanntgabe einer Eilentscheidung
8. Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Donnersbergkreis und der Energiekonzepte Donnersberg AöR über die Fortführung der Kassengeschäfte und der Bereitstellung eines Liquiditätskredites
9. Erhalt, Weiterentwicklung und Stärkung des Donnersbergkreises; gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, FWG und B90/Grüne in Zusammenhang mit der Gebietsreform der Verbandsgemeinden Alsenz-Obermoschel und Rockenhausen
10. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, FWG und B90/Grüne zur Verwendung von Ausgleichsmitteln aus dem Ausbau der Windenergienutzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Landrat Rainer Guth den Beschluss aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung vom 12.06.2017 bekannt.

-----

## A) Öffentlicher Teil

### **Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift der 16. Sitzung des Kreistages vom 12.06.2017 sowie der 17. Sitzung vom 22.09.2017**

#### I. Sachverhalt:

Auf eine Nachfrage von Landrat Rainer Guth hin, werden keine Änderungswünsche zu der Niederschrift geäußert.

#### II. Beschluss

Der Kreistag des Donnersbergkreises genehmigt einstimmig die Niederschrift der 16. Sitzung des Kreistages vom 12.06.2017, sowie der 17. Sitzung vom 22.09.2017.

### **Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde**

#### I. Sachverhalt:

Der Kreistag wird über die Beantwortung der Frage von Herrn Rainer Kremer, Göllheim informiert.

### **Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises a) Jahresabschluss 2016**

#### I. Sachverhalt:

Die zum 31.12.2016 erstellte Bilanz ergibt einen Jahresverlust von -421.345,98 €. Unter Berücksichtigung des Verlustvortrages aus 2015 in Höhe von € -1.035.150,94 ergibt sich somit ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von -1.456.496,92 €.

Gemäß § 22 Eigenvertriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) wurde von der Verwaltung aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang bestehende Jahresabschluss erstellt. Dem Jahresabschluss wurde gemäß § 26 EigAnVO der Lagebericht beigefügt. Der Jahresabschluss

wird hiermit dem Kreistag zur Feststellung vorgelegt.

Der Jahresabschluss für 2016 wurde gemäß § 27 Abs. 2 EigAnVO i. V. m. § 318 Abs. 1 Satz 1 Handelsgesetzbuch (HGB) von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Mainz, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Es wird vorgeschlagen, den Betrag in Höhe von -421.345,98 € als Verlust auf das Jahr 2017 vorzutragen.

Landrat Rainer Guth begrüßt die Herren Fichtelberger (Schüllermann und Partner AG), Frühauf (Steuerbüro Reinehr) und Reinehr.

Landrat Rainer Guth übergibt das Wort an Herrn Hado Reimringer (Abteilungsleiter Umweltschutz). Herr Reimringer begrüßt Herrn Fichtelberger vom Wirtschaftsprüfungsbüro Schüllermann & Partner AG, der zum Jahresabschluss 2016 seinen Bericht vorstellt.

Rita Beck (Grüne) weist erneut auf die Entwicklung der Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub hin. Sie bedankt sich bei den Mitarbeitern, die so pflichtbewusst auf ihren Urlaub verzichtet haben, damit der Bereich Abfallwirtschaft läuft. Rita Beck erkundigt sich, aus welchen Gründen der Urlaub nicht genommen werden konnte.

Hado Reimringer erklärt, im Wesentlichen resultiere dies aus dem Urlaub seiner Stellvertreterin, da er Anfang des Jahres 2016 für längere Zeit krank war, sodass sie ihren Resturlaub nicht nehmen konnte. Ansonsten würde jedoch darauf geachtet werden, dass die Mitarbeiter ihren wohlverdienten Jahresurlaub möglichst nehmen, aber krankheitsbedingte Fälle seien immer wieder vereinzelt zu verzeichnen.

Christian Ritzmann (FDP) führt zu den Rückstellungen aus und möchte wissen, ob zutreffend ist, dass weitere Zuführungen in den Jahresrechnungen abzufangen sein werden, da bis jetzt keine Zinswende zu sehen ist und wie in den Ausführungen gesagt wurde, werden die Erträge, die aus Zinsen in Zukunft vereinnahmt werden tendenziell noch weiter sinken. Er erkundigt sich, wie lange der Prüfauftrag noch an die Firma Schüllermann & Partner AG vergeben ist.

Hado Reimringer stimmt Christian Ritzmann zu, die Rückstellungen werden den Kreis jedes Jahr befassen, es müssen wahrscheinlich in jedem Jahr entsprechende Zuführungen zu den Rückstellungen durch die Abzinsung gebildet werden. Hier müsse die Entwicklung am Zinsmarkt abgewartet werden, im Moment gehe man davon aus, dass der Plan jährlich mit

155.000 Euro belastet wird. Die Firma Schüllermann & Partner AG sei für die Jahresabschlüsse 2015, 2016 und 2017 beauftragt.

Manfred Schäfer (CDU) möchte wissen, ob eine Aufstellung über kommende Eventualitäten vorhanden ist und ob die Schwachgasfackel in den Rückstellungen berücksichtigt ist.

Hado Reimringer erklärt, die Nachsorgebetrachtung sei entsprechend der gesetzlichen Grundlagen bis 2035 vorgesehen und die Schwachgasfackel sei auch in den Rückstellungen berücksichtigt. Nach den KAG Bestimmungen sei es jedoch so, dass nur die vorhersehbaren Kosten bei der Rückstellungsbildung berücksichtigen dürfen. Es dürfen keine Annahmen, die nicht in irgendeiner Weise belastbar sind und als voraussehbare Kosten einzustufen sind mit in die Rückstellung genommen werden. Es sei auch klar, dass die Nachsorge in Eisenberg im Jahr 2035 nicht endet, die Betrachtung allerdings gehe derzeit über das Jahr 2035 nicht hinaus.

Manfred Schäfer (CDU) erkundigt sich, ob bereits geologische Fachleute hinzugezogen wurden, die ein Urteil abgeben können.

Hado Reimringer weist darauf hin, dass die Rückstellungsbetrachtung und auch die Überlegung, was zu berücksichtigen ist, natürlich zum Teil auf Untersuchungen, die von Fachbüros gemacht wurden basiert. Es erfolge jedes Jahr eine Grundwasseruntersuchung, die kontinuierlich sei und die zeigt, wie sich die Dinge auf der Deponie entwickeln. Genauso sei das bei der Gasbetrachtung, es gab Gasmessprogramme, die durchgeführt wurden im Hinblick auf die Installation der Schwachgasfackel. Insoweit sei der nötige Sachverstand vorhanden, um die Betrachtung entsprechend seriös aufzustellen.

## II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt, den Jahresabschluss 2016 mit folgendem Ergebnis festzustellen:

1. Bilanzsumme in Aktiva und Passiva je	3.678.608,20 €
2. Gewinn- und Verlustrechnung Jahresfehlbetrag	-421.345,98 €
Verlustvortrag aus Vorjahr	-1.035.150,94 €
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-1.456.496,92 €

Der Verlust in Höhe von -421.345,98 € wird auf das neue Jahr vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitz muss hier nicht an den Beigeordneten abgegeben werden, da Herr Guth 2016 noch nicht im Amt war und somit die Entlastung durchführen kann. Die Beigeordneten Michael Ruther und Hugo Paul waren jedoch von der Beratung ausgeschlossen.

**Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises  
b) Entlastung zum Jahresabschluss 2016**

I. Sachverhalt:

Gemäß § 57 der Landkreisordnung (LKO) in Verbindung mit § 86 Abs. 2 und § 89 Abs. 2 und § 89 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) sind der Jahresabschluss und der Lagebericht von Eigenbetrieben bzw. Einrichtungen, die nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) verwaltet werden, jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer zu prüfen. Bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises handelt es sich gemäß der einschlägigen kommunalrechtlichen Bestimmungen um eine solche Einrichtung.

Gemäß § 57 LKO i. V. m. § 114 Abs. 1 GemO beschließt der Kreistag über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Landrates und der Kreisbeigeordneten, soweit diese den Landrat vertreten haben.

I. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises erteilt dem Landrat als Leiter der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, vertretungsweise auch den Kreisbeigeordneten, für den Jahresabschluss 2016 der Abfallwirtschaft Entlastung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises  
c) Wirtschaftsplan 2018**

I. Sachverhalt:

Gemäß § 15 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) ist zu Beginn jedes Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan zu erstellen, der Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht besteht.

Erfolgsplan:

Der Erfolgsplan weist einen Jahresgewinn für 2018 von 239.135,00 € aus. Der Verlustvortrag gemäß Bilanz 2016 und Zwischenbericht 2017 von voraussichtlich -1.096.757,00 € verringert sich auf – 857.622,00 €.

Die Planansätze basieren im Wesentlichen auf dem Rechnungsergebnis 2016 sowie auf den zu erwartenden Ergebnissen für das Jahr 2017 (Ansätze Wirtschaftsplan 2017 sowie Kalkulation Zwischenbilanz 2017). In den Kalkulationen berücksichtigt, sind die Gebührenanpassungen zum 01.01.2017.

Die SGD Süd hat den Beginn der Nachsorgephase (§ 13 DepV) auf den 01.01.2006 festgelegt. Die vorhersehbaren Kosten von Stilllegung und Nachsorge einer Deponie müssen nach § 5 Abs. 2 LKrWG bzw., § 44 KrWG für einen Zeitraum von 30 Jahren abgedeckt sein. Die Nachsorgephase endet folglich zum 31.12.2035. Die vorhersehbaren Kosten belaufen sich für diesen Zeitraum auf rd. 2.613.000,00 €. Neben dem Jahresergebnis 2016 wird auch das Jahresergebnis 2017 entscheidend von der Entwicklung der Rückstellung für die Nachsorgeverpflichtung beeinflusst. Für die Anpassung der Rückstellung an den voraussichtlichen Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung künftiger Zinsentwicklungen wurde daher für das Jahr 2018 ein Betrag in Höhe von 155.000,00 € - ergebnisverschlechternd - einkalkuliert.

Vermögensplan:

Der Vermögensplan beinhaltet weiterhin einen Betrag in Höhe von 200.000,00 € für die Anschaffung einer Schwachgasfackel sowie die Anschaffung weiterer Betriebsausstattung wie EDV-Equipment (Hard- und Software), Messgeräte, etc. Für die Schwachgasfackel wird ein Zuschuss aus Fördermitteln im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative beantragt, welche bereits in den Anschaffungskosten berücksichtigt ist. Die Umsetzung des Projektes ist im Jahr 2018 geplant. Neben den allgemeinen Positionen sieht der Vermögensplan die Entnahme aus

Rückstellungen für die Nachsorge auf der Deponie Eisenberg von 105.089,00 € vor.

#### Stellenplan:

Der Stellenplan weist gegenüber dem Vorjahr folgende Veränderung auf:

Die Aufgaben des Deponie-Betriebsleiters wurden von der Stellenbewertungskommission mit Entgeltgruppe 8 TVöD bewertet. Daher ist eine der bisherigen Stellen der EGr. 6 in eine Stelle der EGr. 8 umgewandelt worden.

Die Stelle für die Eingangskontrolle auf den fünf Grüngutplätzen des Donnersbergkreises wurde aufgrund der Beschlüsse der politischen Gremien zur Umsetzung des Grüngutkonzepts nicht besetzt.

Landrat Rainer Guth übergibt das Wort an Herrn Hado Reimringer, der den Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 vorstellt.

Rita Beck (Grüne) ist der Meinung, dass Abfallvermeidung, Recycling und Ressourcenschonende Kreislaufwirtschaft ein wichtiger Beitrag zum Umweltschutz sind. Bei der Deponie in Eisenberg unter hausmüllähnliche Gewerbeabfälle und Restabfälle und bei den US-Siedlungen Heuberg seien die Erlöse zurückgegangen. Sie erkundigt sich nach der Ursache für den Rückgang. Die Sanierung der Zuwegung und der Umladestation des Werthofes in Eisenberg seien notwendig. Es sei auch hier zu überprüfen, wie der Grüngutablageplatz für Gewerbetreibende anders gestaltet werden kann. Die Situation des Wertstoffhofes insgesamt sei nicht zufriedenstellend. Des Weiteren erkundigt sie sich, ob es möglich wäre, Gebührenzahler im Geschäftsanzeiger oder im Wochenblatt auf der Kreisseite und auch im Internet an die Zahlungstermine zu erinnern.

Hado Reimringer erklärt, der geringere Gewinnansatz resultiere, wie bereits im Zwischenbericht 2017 sichtbar, im Wesentlichen aus der zusätzlichen Abzinsung, die in Höhe von 155.000 Euro gebildet werden muss. Die Erlöse Heuberg seien Personenabhängig, da die Anzahl der Personen dort, die abgerechnet werden sinkt, sinkt dementsprechend auch die Einnahme. Bei der Ablademöglichkeit des Grüngutes seien einige sicherheitstechnische Bestimmungen zu beachten, jedoch könne dieser Punkt erneut aufgegriffen werden. Bezüglich der Mahngebühren, wird jeweils im März und im September des Jahres im Wochenblatt darauf hingewiesen, dass die Jahresbescheide versendet wurden. Dennoch bliebe die Quote der Mahnungen gleich, womit durch die Veröffentlichung der gewünschte Erfolg ausbleibt.



Michael Groß (SPD) ist der Meinung, dass die Problematik der Grüngutplätze im Jahr 2018 erneut betrachtet, manche Änderungen die beschlossen wurden, zurückgenommen oder angepasst werden sollen. Zudem erinnert er an den Prüfauftrag, ob eine Kommunalisierung der Abfallwirtschaft im Donnersbergkreis sinnvoll erscheint.

Landrat Rainer Guth erscheint es notwendig, dass das Thema Grüngut im ersten Quartal des neuen Jahres behandelt wird. Er sehe auch durchaus Möglichkeiten, das Grüngut künftig zu günstigeren Konditionen zu vermarkten, sobald die Verträge dahin gehend erfüllt sind. Das Thema Eigenbetrieb ist mit einer Exkursion von Umweltausschuss und Kreisausschuss begleitet worden. Diese Informationen sollen in einer der nächsten Kreistage zusammenfassend vorgestellt werden. Anhand der ihm zugetragenen Informationen sei der Donnersbergkreis momentan zu klein, um einen effizienten Eigenbetrieb auf die Beine zu stellen. Vielmehr ist das Aufkommen zu gering, um die Infrastruktur dafür vorzuhalten. Denkbar seien jedoch Kooperationen außerhalb oder über die Kreisgrenze hinweg.

## II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt den Wirtschaftsplan der Donnersbergkreis-Abfallentsorgung für das Jahr 2018

im Erfolgsplan

mit den Erträgen von	8.173.600,00 €
mit Ausgaben von	7.934.465,00 €
mit einem Jahresgewinn von	239.135,00 €

im Vermögensplan

mit den Einnahmen von	468.385,00 €
mit den Ausgaben von	468.385,00 €
Gesamtbetrag der Kredite	0,00 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	0,00 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises  
d) Zweckvereinbarung mit der Zentralen Abfallwirtschaft  
Kaiserslautern (ZAK) zum Verladen, Transportieren und  
Verwerten/Entsorgen des im Donnersbergkreis  
erfassten Grünschnitt – Feinanteils**

I. Sachverhalt:

Bereits seit dem 17.03.2011 bestand eine Zweckvereinbarung zur energetischen Verwertung des im Donnersbergkreis erfassten Grünschnittes mit der Gemeinde Enkenbach-Alsenborn, die zum 01.04.2014 entsprechend der Novellierung der Bioabfallverordnung geändert wurde.

Diese Vereinbarung beinhaltete die energetische Verwertung des holzartigen Anteils im Biomasseheizkraftwerk der Gemeindewerke Enkenbach-Alsenborn sowie die Verwertung des Feinanteils, soweit diese nicht zur Biogaserzeugung eingesetzt werden kann. Nachdem die Verwertung des Feinanteils zur Biogaserzeugung nicht zum Tragen kam, wurde der Feinanteil im Auftrag der Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn zur weiteren Verwertung in die ZAK nach Kaiserslautern verbracht. Die Gemeinde Enkenbach-Alsenborn hat diese Zweckvereinbarung fristgerecht zum 31.12.2016 aufgekündigt.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 05.10.2016 dem Abschluss einer neuen Zweckvereinbarung mit der Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn zugestimmt. Diese sieht vor, dass die Gemeinde Enkenbach-Alsenborn die gesamte auf den fünf Grüngutsammelplätzen im Kreis anfallenden Grünschnittmengen aufarbeitet und den holzartigen Anteil (ca. 40 %) zu einem Preis von 15,50 € netto/Tonne in ihrem Biomasseheizkraftwerk als Brennstoff verwertet.

Für die Verladung, den Transport und die Verwertung/Entsorgung des verbleibenden Feinanteils (rd. 60 %) hat der Kreistag in seiner Sitzung am 02.03.2017 dem Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Zentralen Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK) zu einem Gesamtpreis von 21,30 € netto/Tonne (11,70 € netto/Tonne für Verladen und Transport und 9,60 € netto/Tonne für die Verwertung/Entsorgung) sowie der Einholung einer entsprechenden Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde zugestimmt.

Die vorliegende Zweckvereinbarung wurde der Kommunalaufsichtsbehörde inhaltlich abgestimmt und bedarf nun in der vorgelegten Form der abschließenden Zustimmung durch den Kreistag.

Rita Beck (Grüne) interessiert, wie hoch momentan die Menge des Feinanteils ist. Der Landkreis sei berechtigt Feinanteilmengen, die nachweislich im Rahmen der landbaulichen Verwer-

tung weiter verarbeitet werden dürfen an Landwirte abzugeben. Hierzu möchte sie wissen, ob das nur den Landwirten, die davon leben können vorbehalten ist oder auch die Bürger davon profitieren können.

Landrat Rainer Guth erklärt, die Stoffanteile im Grüngut allgemein seien je nach Jahreszeit sehr schwankend, das habe mit der Belaubung und dem Rasen mähen zutun. Dies seien teilweise je nach Region oder Struktur erhebliche Mengen. Für Privatpersonen sei es in jedem Fall schwieriger als für Landwirte.

Hado Reimringer ergänzt, was die Mengenreglung angeht, waren es in den letzten Jahren 2015: 7.150 Tonnen; 2016: 6.036 Tonnen Feinanteil und für das Jahr 2017 wird mit einem Freianteil von 5.700 Tonnen gerechnet, was somit im Rahmen liegt. Solche Regelungen seien üblich, um zumindest in die Kalkulation gewisse Mindest- und auch Höchstmengen einzukalkulieren, damit der Anlagenbetreiber weiß, welche Kontingente ihm noch zur Verfügung stehen, um evtl. weitere Mengen anzunehmen oder abzulehnen. Die Entnahme der Feinanteile nach der Aufbereitung auf den Plätzen durch private sei kein Problem. Wer sich für seinen Garten Feinanteile nach der Aufbereitung holen möchte, könne dies gerne tun. Jedoch würde dies im Moment nur in ganz geringen Maßen abgefragt werden und spiele deshalb für die Mengenreglung eine untergeordnete Rolle.

## II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises stimmt dem Abschluss der Zweckvereinbarung mit der Zentralen Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK), Anstalt des öffentlichen Rechts, zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Zweckvereinbarung Schwerpunktjugendamt zwischen dem Jugendamt Kusel und dem Jugendamt Donnersbergkreis**

## I. Sachverhalt:

Bis in das Jahr 2015 hinein hat das Jugendamt der Stadt Trier zentral die Erstbetreuung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen in Amtshilfe für die übrigen Jugendämter in Rheinland-Pfalz übernommen und auch die anschließende Jugendhilfemaßnahme organisiert.

Die hohe Zahl von ausländischen Kindern und Jugendlichen, die zur Hochzeit der Flüchtlingsbewegung in den vergangenen zwei Jahren ohne Erziehungsberechtigte oder sorgeberechtigte Angehörige nach Deutschland eingereist ist, war durch das Jugendamt Trier alleine nicht mehr zu bewältigen. Dies hat zu Veränderungen der gesetzlichen Grundlagen im Jugendhilferecht geführt. Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher (BGBl I S. 1802) vom 28.10.2015 wurden u.A. spezifische Verfahrens- und Verteilungsregelungen für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche getroffen. Zu den Erstmaßnahmen gehören insbesondere die Identitäts- und Altersfeststellung, medizinische Grundversorgung, Sicherstellung der rechtlichen Vertretung und Klärung der familiären Verhältnisse und der jugendhilferechtlichen Bedarfe.

Da diese besonderen Aufgaben spezielle Kenntnisse und Erfahrungen erfordern, hat das Land Rheinland-Pfalz auf der Basis der Erfahrungen mit Trier frühzeitig die Einrichtung so genannter Schwerpunktjugendämter angeregt, die sich auf die Erstbetreuung und Clearingphase der unbegleiteten ausländischen Jugendlichen spezialisieren und diese Aufgaben für mehrere Zuweisungsjugendämter übernehmen. Für die Wahrnehmung zahlt das Land an die Schwerpunktjugendämter eine Fallpauschale.

Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher zum 01.11.2015 übernimmt das Jugendamt der Kreisverwaltung Kusel als Schwerpunktjugendamt die entsprechenden Aufgaben für das Jugendamt des Donnersbergkreises. Die Kooperation hat sich als absolut problemlos und vorteilhaft sowohl für die beteiligten Kommunen als auch für die betreuten Jugendlichen erwiesen. Daher wurde am 07.02.2017 zwischen beiden Kommunen eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit Wirkung zum 01.01.2017 unterzeichnet.

Am 10.03.2017 wurde nun die Landesverordnung über das Verfahren zur landesinternen Verteilung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher (GVBl 2017,23) veröffentlicht, das zusätzliche formale Anforderungen an eine solche kommunale Vereinbarung normiert. Nach § 3 der Landesverordnung können Jugendämter benachbarter Kreise im Benehmen mit dem Landesjugendamt eine gemeinsame Stelle bilden zur Durchführung pädagogischer Maßnahmen nach dem SGB VIII sowie der verwaltungs- und sorgerechtlichen und organisatorischen Abläufe, die im Zeitraum zwischen der Entscheidung über die vorläufige Inobhutnahme eines unbegleiteten ausländischen Kindes oder einer oder eines unbegleiteten ausländischen Jugendlichen und der Entscheidung über die Gewährung von Hilfen nach dem SGB VIII umgesetzt werden (Clearingverfahren). Dies kann geschehen nach Maßgabe des Landesgesetzes

über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476, BS 2020-20) in der jeweils geltenden Fassung.

Da die Landesverordnung rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft trat, ist eine Anpassung der geschlossenen Kooperationsvereinbarung erforderlich. Nach dem KomZG muss die Vereinbarung von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion genehmigt werden. Eine entsprechende Prüfung der ADD ergab – auch nach Abstimmung mit dem Landesjugendamt – keine Bedenken inhaltlicher Art. Aufgrund der Bindung an das KomZG hat die ADD empfohlen, die Vereinbarung als „Zweckvereinbarung Schwerpunktjugendamt“ anstelle von „Kooperationsvereinbarung Schwerpunktjugendamt“ zu benennen. Außerdem ist ein rückwirkendes Inkrafttreten aufgrund § 12 Abs. 5 S. 2 KomZG nicht zulässig. Die Zweckvereinbarung ist durch die Kreistage der beteiligten Kreise zu beschließen, von der ADD zu genehmigen und zu veröffentlichen.

Um die fruchtbare Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Kusel auch formal abzusichern, wird daher die Zweckvereinbarung in der als Anlage beigefügten Form dem Kreistag zum Beschluss vorgelegt.

Dem Jugendhilfeausschuss des Donnersbergkreises wurde die Vereinbarung in seiner Sitzung vom 13.06.2017 vorgestellt.

Helmut Schmidt (Linke) interessiert, wie hoch die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Kreis ist, weiterhin interessiert ihn, wie hoch die Kosten pro Monat für einen unbegleiteten minderjährigen Flüchtling sind. Er möchte wissen, wie das Alter und die Identität der Flüchtlinge festgestellt werden.

Heike Frey (Abteilungsleiterin Jugendamt) informiert, dass im Kreis aktuell 53 minderjährige unbegleitete Ausländer leben, wovon einige bereits junge volljährige sind, die noch in Jugendhilfe Maßnahmen laufen, da sie mit der Volljährigkeit nicht unmittelbar ausgesteuert werden. Es gebe keine durchschnittlichen Kosten für einen unbegleiteten Flüchtling pro Monat, da die Betreuungskosten sehr unterschiedlich seien. Dies richte sich danach, ob es sich beispielsweise um einen 14-jährigen Flüchtling handelt, der stationär untergebracht werden muss oder um jemanden, der bereits alleine in einer Wohnung leben kann und somit nur ambulanter Hilfe bedarf. Die Identitätsfeststellung erfolgt durch Lichtbilder, Befragung, die Abnahme von Fingerabdrücken und durch Vorlagen von Ausweisdokumenten, soweit diese vorliegen. Für die Altersfeststellung gebe es ein standardisiertes Verfahren nach Empfehlung der Bundesarbeitsgemeinschaft. Hier werden Befragungen von fachlich versierten Jugendamtsmitarbeitern durchgeführt.

## II. Beschluss:

Der Kreistag beschließt den Abschluss einer Zweckvereinbarung Schwerpunktjugendamt zwischen den Jugendämtern der Landkreise Kusel und Donnersbergkreis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Zweckvereinbarung zur Essensversorgung zwischen den Verbandsgemeinden Rockenhausen und Alsenz-Obermoschel, dem „Kindergartenzweckverband Unteres Münstertal“ und dem Donnersbergkreis**

#### I. Sachverhalt:

Mit Beginn des Schuljahres 2008/2009 wurde die Küche in der Donnersberghalle durch den Donnersbergkreis zur Essensversorgung der Schülerinnen und Schüler im Schulzentrum Rockenhausen genutzt. Bis zum Ende des Schuljahres 2012/2013 wurden lediglich die Schulen in Trägerschaft des Donnersbergkreises mit einem warmen Mittagessen versorgt.

Seit dem Schuljahr 2013/14 wird zusätzlich die Mittagessensversorgung der Grundschulen und Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Rockenhausen durch die Küche im Schulzentrum sichergestellt. Über diese Zusammenarbeit wurde eine Zweckvereinbarung getroffen, in der u.a. die zu erwartenden Essenszahlen, die personelle Ausstattung und die Investitionen im Küchenbereich geregelt wurden. In dieser Zweckvereinbarung war u.a. geregelt, dass die Lebensmittelkosten bei den Kindern der Grundschulen und der weiterführenden Schulen voll zum Ansatz gebracht werden, bei den Kindergartenkindern lediglich nur zur Hälfte.

Die am 02.10.2013 geschlossene Zweckvereinbarung wurde im Jahr 2016 nochmals überprüft und in der 1. Änderung der Zweckvereinbarung an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Aufgrund kleinerer Portionierungen im Bereich der Essensversorgung der Grundschulkinder werden die Lebensmittelkosten hier nur noch zu 60 % in Ansatz gebracht.

Anfang Juni 2017 trat die Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel an die Vertragspartner heran um abzuklären, ob eine Versorgung ihrer Grundschulen durch die Schulküche Rockenhausen ebenfalls möglich wäre. Der bisherige Essenslieferant hatte zum Ende des Jahres 2017 die Essensversorgung aufgekündigt. Im Laufe der Abstimmungsgespräche stellte sich heraus, dass auch der Kindergartenzweckverband Unteres Münstertal für die Kindertagesstätte

Münsterappel eine neue Essensversorgung benötigt.

Durch die Versorgung der Grundschulen und der Kindertagesstätte Münsterappel erhöht sich die kalkulierte Essenszahl pro Jahr von 52.000 auf 75.000 Essen, die in der Schulküche Rockenhausen zubereitet werden. Die Portionierung für die Schulen und Kindertagesstätten erfolgt durch das Personal der Schulküche, Transport und Ausgabe in den jeweiligen Einrichtungen obliegt den Trägern der Einrichtungen.

Die Kostenaufteilung zwischen den Vertragspartnern ist in den §§ 5 und 6 der Zweckvereinbarung geregelt. Sämtliche Kosten, bis auf die Lebensmittelkosten, werden entsprechend der anfallenden Essenszahlen aufgeteilt. Die Lebensmittelkosten werden, wie in der vorherigen Vereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde Rockenhausen und dem Donnersbergkreis, für die Grundschulen zu 60 % und für die Kindertagesstätten zu 50 % in Ansatz gebracht. Die Investitionskosten werden entsprechend der Essenszahlen des Vorjahres von den Vertragspartnern getragen.

Der Entwurf der Zweckvereinbarung wurde mit den Vertragspartnern abgestimmt. Die Gremien der Verbandsgemeinden Rockenhausen und Alsenz-Obermoschel sowie des Kindergarten-zweckverbands Unteres Münstertal werden in ihren Novembersitzungen über die Zweckvereinbarung beraten. Auch wurde die Zweckvereinbarung mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als Genehmigungsbehörde abgestimmt.

## II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises stimmt der Zweckvereinbarung zur Essensversorgung

- der Schulen in Trägerschaft des Donnersbergkreises am Schulzentrum Rockenhausen,
- der Grundschulen und Kindertagesstätten in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Rockenhausen,
- der Grundschulen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel
- und der Kindertagesstätte in Trägerschaft des Kindergarten-zweckverbandes unteres Münstertal

durch die Schulküche im Schulzentrum Rockenhausen zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gem. § 16 LKO war Michael Cullmann (SPD) von der Beratung und Entscheidung zu diesem Tagesordnungspunkt ausgeschlossen.

**Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Unterrichtung über das Ergebnis der Prüfung der Haushalt- und Wirtschaftsführung des Donnersbergkreises durch den Landesrechnungshof**

I. Sachverhalt:

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz hat in der Zeit von März 2015 bis Oktober 2015 die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Donnersbergkreises überprüft. Die Prüfung erstreckte sich auf die Jahre ab 2011 und beschränkte sich auf Stichproben.

Den Prüfbericht vom 13.07.2017 und die vom Landesrechnungshof geforderten Stellungnahmen erhalten Sie mit dieser Einladung als Anlagen. Dem Prüfbericht ist ein weiterer vertraulich zu behandelnder Anhang „Ergebnisse der Bewertung von Stellen bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis“ beigelegt. Fragen hierzu sind im Tagesordnungspunkt 1 des nichtöffentlichen Teils zu behandeln. Im Prüfbericht sind bereits Auszüge unserer ersten Stellungnahme zum Entwurf des Prüfungsberichtes aus dem Frühjahr 2017 eingeflossen.

Der Prüfbericht gliedert sich in die Bereiche Haushaltswirtschaft, Aufbauorganisation, Personalstellenplan, Kreisrechtsausschuss – Personal der Geschäftsstelle, Schulen, Verwaltungsgebühren, Abfallwirtschaft, Kfz-Zulassung, Jugend, Familie und Sport – Kindertagesstätten sowie Kreismusikschule Donnersberg e. V.

Ein großer Schwerpunkt der Prüfung war der Bereich der Kindertagesstätten. Hierzu wurden auch die Stellungnahmen der betroffenen Träger der Kindertagesstätten eingeholt und sind in die Stellungnahme der Verwaltung eingeflossen.

Der Bericht umfasst 53 Prüfziffern bzw. Randnummern, davon betreffen die Nummern 23 bis 52 die Kindertagesstätten.

Wie bereits im Prüfbericht 2007 schlägt der Landesrechnungshof eine straffere Verwaltungsgliederung, insbesondere für die Referate vor. In den Vorjahren erfolgte immer wieder eine Zusammenlegung von Referaten. Aktuell wurde das Referat 74 (Energie und Agenda) bereits aufgelöst. Das Referat 43 (Betreuungsbehörde) wird ebenfalls aufgelöst und in das Referat 41 (Grundsätze Sozialplanung, soziale Sonderaufgaben, Fachaufsicht) verlagert. Gemeinsam mit den Abteilungsleitungen werden wir die Optimierung und Zweckmäßigkeit der Verwaltungs-



gliederung diskutieren und überprüfen.

Ebenso fordert der Rechnungshof wieder die Vergabe von Reinigungsleistungen an private Unternehmen. In unserer Stellungnahme führen wir aus, dass wir im Anschluss an den Untersuchungsbericht 2007 die Eigenreinigung optimiert haben. Dazu wurden die Reinigungsflächen nach strengeren Maßstäben neu erhoben und anschließend die Personalbedarfsberechnungen auf Basis des „Zwei-Tage-Turnus“ durchgeführt. Außerdem wurde die Grundreinigung reduziert und der Ferienausgleich in den Schulen neu berechnet. Nach dem notwendigen Personalabbau an allen Schulen wurde die Fensterreinigung nach und nach vergeben. Des Weiteren wurden alle neu eingestellten Reinigerinnen ab 01.10.2005 in Entgeltgruppe 1 TVÖD eingestellt.

Hierdurch ist es gelungen die Kosten der Eigenreinigung, trotz zwischenzeitlicher Tarifierhöhungen, von 24,17 € pro Quadratmeter in 2005 auf 17,87 € pro Quadratmeter in 2014 zu senken. Da noch mehr als die Hälfte der Reinigerinnen aufgrund ihrer langen Beschäftigungsverhältnisse in Entgeltgruppe 2 eingruppiert ist, ist das Einsparpotenzial der Eigenreinigung noch längst nicht voll erreicht.

Auch eine komplette Fremdvergabe im Rahmen der Personalfuktuation, würde sich über etwa 30 Jahre erstrecken. Wäre 2007 mit der Fremdvergabe begonnen worden, so würde heute weiterhin der größere Teil der Gebäude in Eigenreinigung unterhalten werden.

Diese Entwicklung zeigt deutlich auf, dass wir mit der Beibehaltung der Eigenreinigung auf dem richtigen Weg sind.

In der Randnummer 14 wurde die Übernahme der Beförderungskosten für Schüler/innen aus dem Ortsteil Hochstein zu den Schulen in Winnweiler kritisiert. Der Rechnungshof sah darin keinen gefährlichen Schulweg. Im Rahmen eines Ortstermines am 06.04.2017 unter Einbeziehung der Polizei wurde im Ergebnis festgestellt, dass der Fußweg zwischen dem Ortsteil Hochstein und den Schulen in Winnweiler als gefährlicher Schulweg einzustufen ist. Eine entsprechende Bestätigung der Polizei bzw. der Vermerk des Ortstermins lagen dem Rechnungshof vor. Daher besteht u. E. ein gesetzlicher Anspruch auf die Übernahme der Beförderungskosten.

In Punkt 7.3 sowie der Randnummer 15 wurden wir aufgefordert, die notwendige personelle Besetzung für die Schulsekretariate neu zu ermitteln. Dabei ist der Ferienausgleich nach den tariflichen Bestimmungen bedarfsmindernd zu berücksichtigen. Die künftigen Berechnungen

werden wir unter der Berücksichtigung des Ferienaushleiches (10 Arbeitstage in den Ferien) durchführen und dies soweit erforderlich im Stellenplan berücksichtigen.

Der Prüfbericht des Landesrechnungshofes befasst sich sehr ausführlich bei den Kindertagesstätten mit den Themen Bedarfsplanung, Ganz- und Teilzeitplätze, Arbeitszeiterfassungen, Urlaub – Zeitausgleich, Reinigung und Hauswirtschaft, Abrechnung mit Trägern, Stundenerfassung, Krippen- und Elternbeiträge. Insbesondere zu den Anmerkungen zu der Bedarfsplanung wurde ausführlich Stellung genommen (s. Prüfbericht ab Seite 45 sowie die beigefügte Stellungnahme ab Seite 9).

Landrat Rainer Guth führt ein und gibt das Wort im Anschluss an Judith Schappert, die den Prüfbericht erläutert. Heike Frey ergänzt anschließend das umfangreiche Thema Kindertagesstätten des Prüfberichtes.

Rudolf Jacob (CDU) merkt an, eine Verwaltungsorganisation bestehe meist nicht über viele Jahre in einer Konstellation. Es sei notwendig, auf Entwicklungen zu reagieren. Er ist kritisch, was die Vorhaben oder Empfehlungen des Landesrechnungshofes angeht, denn diese standardisierten Prüfungen seien durchaus hinterfragbar. Zur Eigenreinigung führt er aus, dass diese wirtschaftlicher sei als eine Fremdvergabe. Aus seiner Sicht ist es aus arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Gründen wichtig, die Eigenreinigung nicht gegen eine Fremdreinigung auszutauschen. Zum Thema Kitas könne er sich was Frau Frey zum Thema Lebenswirklichkeit ausgeführt hat anschließen. Er ist davon überzeugt, dass der Bereich Kindertagesstätten - Versorgung, Planung und Organisation hier im Hause sehr gut läuft und sehr gut aufgestellt ist.

Claudia Manz-Knoll (SPD) findet es wichtig, dass der Rechnungsprüfungshof in regelmäßigen Abständen Prüfungen vornimmt, um eingefahrene Dinge nachjustieren und somit Einsparungen vornehmen zu können. Im Bereich Kindertagesstätten jedoch sei ein Rotstift angesetzt worden, wo er überhaupt nicht hingehöre und hier dankt sie Heike Frey für ihren Einsatz

Manfred Schäfer (CDU) bittet darum, ein neues Konzept der Kreismusikschule im nächsten Kreisausschuss zu behandeln.

Landrat Rainer Guth informiert, der Vorsitz des Vereins sei bereits auf ihn umgeschrieben. Im Dezember finde die erste Mitgliederversammlung der Kreismusikschule statt. Das Programm der Kreismusikschule solle ähnlich wie bei der Kreisvolkshochschule an die Jugendarbeit angepasst werden.

Christian Ritzmann (FDP) findet es unabdingbar, dass es die Prüfung durch den Landesrechnungshof gibt.

## II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises nimmt den vorgelegten Prüfbericht des Landesrechnungshofes vom 13. 07.2017 und die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Bereitstellung eines Liquiditätskredites für die Energiekonzepte Donnersberg AöR Bekanntgabe einer Eilentscheidung**

#### I. Sachverhalt:

Die in der Trägerschaft des Landkreises befindliche Energiekonzepte Donnersberg AöR – Anstalt des öffentlichen Rechts – ist an drei Windparks in Alsenz, Oberndorf und Göllheim mit insgesamt 10 Windrädern und einer Photovoltaikanlage in Alsenz beteiligt.

Die Ertragslage in den drei Windparks liegt deutlich mit rd. 16,4% im Durchschnitt unter den prognostizierten Erträgen. Insbesondere der Windpark in Oberndorf weicht mit -18,3% im Jahr 2015, -20,5 im Jahr 2016 und -24,1% bis dato für 2017 deutlich von den erwarteten Einspeisung ab.

Aufgrund dieser Ertragslage hat die Geschäftsführung der Pfalzwerke Neue Energie Oberndorf GmbH & Co. KG, an der die AöR mit 50% beteiligt ist, eine Fortführungsprognose bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Sterr-Kölln & Partner in Auftrag gegeben. In deren Entwurf zu einer Fortführungsprognose von rd. 255.000 € jährlich zu rechnen sein wird. In der Folge müsste die Gesellschaft dauerhaft eine Einsparung von im Mittel 100.000 € realisieren, um eine positive Fortführungsprognose zu erhalten. Erreicht werden soll diese Einsparung durch

- Senkung der Betriebsführungskosten der kaufmännischen und technischen Betriebsführung durch die Pfalzwerke
- Senkung der Kosten für den Vollwartungsvertrag mit GE (Hersteller der Anlagen)
- Anpassung des Direktvermarktungspreises – Reduzierung der Vergütung der Pfalzwerke
- Reduzierung der Pachtzahlungen an Ortsgemeinde Oberndorf und private Verpächter

- Senkung der Kapitaldienstkosten durch die finanzierende Bank DKB, Berlin (Zinssenkung, Schuldenschnitt, Tilgungsaussetzung)

Die Gespräche mit den v.g. Vertragspartnern laufen derzeit und lassen noch kein abschließendes Ergebnis erkennen.

Um die Liquidität der Beteiligungsgesellschaft in Oberndorf bis auf weiteres zu sichern, wäre es gegebenenfalls erforderlich, dass die beiden Gesellschafter jeweils 50.000,-€ zur Verfügung stellen, um die Fortführung der Pfalzwerke Neue Energie Oberndorf GmbH & Co.KG zu gewährleisten. Zudem bedarf es dieser Maßnahme, um sicherzustellen, dass der Jahresabschluss 2016 vom Wirtschaftsprüfer mit einem positiven Prüfvermerk versehen werden kann.

Die v.g. Verhandlungen, ebenso wie die Entscheidung über die Bereitstellung der Liquiditätsmittel müssen bis 31.10.2017 erfolgen.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, der Energiekonzepte Donnersberg AöR, die im Bedarfsfall benötigten 50.000 € Liquiditätsmittel im Rahmen einer Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der Energiekonzepte Donnersberg AöR zur Verfügung zu stellen.

Der Kreisvorstand hat der Vorgehensweise am 23.10.2017 zugestimmt.

## II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises nimmt die Eilentscheidung des Kreisvorstandes, der Energiekonzepte Donnersberg AöR zur Sicherung der Liquidität im Bedarfsfall 50.000 € aus Kassenkrediten zur Verfügung zu stellen, zur Kenntnis. Die Bereitstellung soll im Rahmen einer Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der Energiekonzepte Donnersberg AöR erfolgen.

**Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Donnersbergkreis und der Energiekonzepte Donnersberg AöR über die Fortführung der Kassengeschäfte und der Bereitstellung eines Liquiditätskredites**

## I. Sachverhalt:

Bereits in der letzten Kreistagssitzung vom 12. Juni 2017 hat Landrat Werner und der Vorstand der in Trägerschaft des Landkreises befindlichen Anstalt des öffentlichen Rechts Energiekonzepte Donnersberg AöR Albert Graf einen ausführlichen Bericht über die aktuelle

Lage und Entwicklung der Anstalt vorgelegt.

Um der derzeitigen Ertragslage der Energiekonzepte Donnersberg AöR, Rechnung zu tragen und um finanzielle Nachteile von der Anstalt abzuwenden, schlägt die Verwaltung den Abschluss einer Vereinbarung über die Fortführung der Kassengeschäfte durch die Kreisverwaltung und zudem über die Bereitstellung eines Kassenkredites in Höhe von maximal 1,0 Mio. Euro vor. Dieser Liquiditätskredit ermöglicht der Anstalt die für 2017 vorgesehene Sondertilgung in Höhe von 400.000,- Euro und für 2018 in Höhe von 150.000,- Euro vorzeitig zu leisten, um damit die bestehende Zinslast und mithin die laufenden Kosten der Anstalt deutlich zu senken. Zudem hat der Kreisvorstand in einer Eilentscheidung am 23.10.2017 beschlossen, der Energiekonzepte Donnersberg AöR zur Sicherung der Liquidität in der Beteiligungsgesellschaft Oberndorf einen Kassenkredit für den Bedarfsfall bis maximal 50.000 Euro zur Verfügung zu stellen.

Die darüber hinaus bestehende Liquiditätsreserve gibt der AöR im Bedarfsfall die Möglichkeit, auf weitere Entwicklungen in den Beteiligungsgesellschaften zu reagieren.

Die Zinsen für die abgerufenen Liquiditätsmittel werden von der Kreisverwaltung jährlich abgerechnet. Dabei wird der jeweils gültige variable Zinssatz für kurzfristige Kassenkredite zugrunde gelegt.

Die Mittel stehen im Rahmen der haushaltsplanmäßigen Genehmigung zur Verfügung.

Rita Beck (Grüne) entgegnet, wie weit die ADD mit dem Liquiditätskredit einverstanden sei, würde sich bei der nächsten Haushaltsgenehmigung zeigen. Die Windkraftanlagen in Göllheim seien schon wieder repariert worden. Die Sache mit dem Vorkaufsrecht der Pfalzwerke sieht Rita Beck sehr bedenklich.

Albert Graf (Vorstand AöR) erklärt, was die ADD betreffe, erfolge das Ganze im Rahmen der Haushaltsgenehmigung und sei dadurch abgesichert. Die Reparatur der Windräder in Göllheim, würde im Rahmen der Gewährleistung laufen, weshalb die Mitgesellschafter dieser zugestimmt haben, auch wenn der Monat Oktober ein windreicher ist. Die Nachfragen von Herrn Dr. Weber, die einen berechtigten Hintergrund haben, sollen in der übernächsten Verwaltungsratssitzung beantwortet werden.

Christian Ritzmann (FDP) ist der Meinung, in der Situation in der sich die AöR befinde, müsse der Jahresabschluss 2016 spätestens nach drei Monaten festgestellt sein. Er habe jedoch den Eindruck, dass Landrat Rainer Guth tatsächlich vorhat für umfängliche Transparenz zu sorgen

und dieses Thema auch angeht. Es ginge nun darum, den Schaden für den Donnersbergkreis zu mindern. Dafür müsse versucht werden, die Darlehen bei der Sparkasse Donnersberg so weit wie möglich zu tilgen und von den Sondertilgungsmöglichkeiten Gebrauch zu machen. Im Jahr 2015 und im Jahr 2016 hätte es Sondertilgungsmöglichkeiten gegeben, die 2015 überhaupt nicht und 2016 nur teilweise im Anspruch genommen worden wären. Er möchte wissen, wie hoch der Gesamtbetrag ist und welcher Schaden auf den Donnersbergkreis zukommen wird.

Landrat Rainer Guth entgegnet, er sei seit seinem Amtsantritt bemüht für Transparenz zu sorgen, nach vorne zu denken, dass alle Möglichkeiten eröffnet werden, sodass Kreistag, Kreisausschuss und der Ausschuss der AöR sinnvolle Beschlüsse fassen können.

Albert Graf informiert, der Kredit sei 2014 aufgenommen worden und die Jahre 2014 und 2015 seien sogenannte tilgungsfreie Jahre ohne Sondervereinbarungen gewesen. Im Jahr 2016 hätten maximal 400.000 Euro getilgt werden können, getilgt wurden 100.000 Euro, wodurch 300.000 Euro verbleiben. Dies wäre eine Zinsersparnis von jährlich ca. 9.000 Euro gewesen und wenn das auf die Laufzeit des Kredits von 17-18 Jahren gerechnet wird, ist das eine Größenordnung von 150.000-160.000 Euro, die bei den Zinsen hätte gespart werden.

Rudolf Jacob (CDU) merkt an, dass die Grünen ebenso dafür waren das Thema und die Beteiligung an der Windenergie voranzutreiben. Christian Ritzmann sei von Anfang an der einzige gewesen, der diesem Thema kritisch gegenüber stand.

Landrat Rainer Guth entgegnet, in der Zeit in der die AöR geschlossen wurde, habe es einen Mainstream politischer Art gegeben, der durch alle Parteien mit Ausnahme der FDP ging. Da die Geschäfte leider unterhalb der Erwartungen laufen schlägt er vor, in diesem Themenfeld nach vorne zu blicken.

Ulrich Kolb (FWG) kann nicht erkennen, dass die Geschäftsführung der AöR in der Vergangenheit keine oder falsche Informationen weitergegeben hat. Die Entscheidungen seien immer nach bestem Wissen und Gewissen getroffen worden.

Helmut Schmidt (Linke) habe mit der großen Mehrheit mitgestimmt und habe deshalb mitgestimmt, weil er davon ausging, dass da eine Entscheidung aufgrund von Gutachten gefällt wurde. Sollten diese Gutachten nicht seriös sein, müsse man sehen, wie dafür die Verantwortlichen in Regress gezogen werden können.

Michael Cullmann (SPD) ist ebenfalls der Meinung, dass die entsprechenden Gremien durch die Geschäftsführung informiert waren.

## II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt eine Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der Energiekonzepte Donnersberg AöR über die Führung der Kassengeschäfte und der Bereitstellung eines Liquiditätskredites von maximal 1,0 Mio. Euro zur Sicherung der Liquidität im Bedarfsfall

Abstimmungsergebnis: einstimmig  
1 Enthaltung

**Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Erhalt, Weiterentwicklung und Stärkung des Donnersbergkreises; gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, FWG und B90/Grüne in Zusammenhang mit der Gebietsreform der Verbandsgemeinden Alsenz-Obermoschel und Rockenhausen**

Michael Cullmann (SPD) erläutert den Antrag der Fraktionen SPD, FWG und B90/Grüne im Zusammenhang mit der Gebietsreform der Verbandsgemeinden Alsenz-Obermoschel und Rockenhausen vor.

Manfred Schäfer (CDU) findet es unpassend, dass der beteiligte Bürgermeister Michael Cullmann für drei Parteien spricht. Es sei nicht richtig, was Michael Cullmann sage, denn es habe sich bereits eine Mehrheit im Verbandsgemeinderat Obermoschel für eine Fusion mit Rockenhausen ausgesprochen. Anschließend sei ein halbes Jahr lang keine Veränderung eingetreten, dies könne auch durch Herrn Karl-Heinz Seebald und Winfried Werner bestätigt werden. Da er den Antrag als kontraproduktiv empfinde, wird er diesen nicht unterstützen.

Landrat Rainer Guth bittet Herrn Schäfer die Emotionalität dieses Themas nicht in den Kreistag miteinzubringen. Es werde sich darum bemüht, die Dinge in der Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel, wie auch in der neu zu gründenden Verbandsgemeinde nach vorne zu bringen. Eine Lebensgrundlage in einem wunderschönen Landstrich weiter zu gewähren, ist sein Ziel und deshalb ist der Antrag für Landrat Rainer Guth gerechtfertigt.

Damian Lohr (AfD) findet es schade, dass Alsenz-Obermoschel alleine im Vordergrund steht. Der Antrag sei inhaltlich weitgehend gut, aber es handle sich hier um ein grundsätzliches Pro-

blem für den ganzen Kreis. Dementsprechend möchte er wissen, ob in einem solchen Antrag direkt alle Verbandsgemeinden miteinbezogen werden können. .

Landrat Rainer Guth entgegnet, er entnehme dem Text des Antrages, dass diese Planung im gesamten Kreis ausgedehnt werden könnte.

Rudolf Jacob (CDU) plädiert ebenfalls dafür, das Thema möglichst emotionslos zu diskutieren. Er hat Verständnis für Manfred Schäfer, der als einziges Kreistagsmitglied aus der Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel ein Stück weit emotionaler und betroffener ist. Daher ist er der Auffassung, dass die Entwicklung der letzten Monate das sei, was sich mit dem Beschluss von vor zwei Jahren im Kreistag vorgestellt und gewünscht wurde. Es sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, damit der Donnersbergkreis möglichst erhalten bleibt, zumindest nicht kleiner wird. Die CDU Fraktion wolle kreisweit gleichwertige Lebensverhältnisse erreichen. Es sei die Pflicht dafür zu sorgen, dass die Voraussetzungen zu leben und zu wohnen in Alsenz-Obermoschel genauso wie in den fünf anderen Verbandsgemeinden des Kreises sind.

Helmut Schmidt (Linke) findet die Aussage von Manfred Schäfer nachvollziehbar. Aus seiner Sicht spricht nichts dagegen, dass der Antrag um konkrete Punkte erweitert wird. Es solle den Bürgern aus Alsenz-Obermoschel vermittelt werden, was der Kreis für sie zu tun gedenkt.

Michael Cullmann (SPD) schließt sich dem an, der Antrag sei nicht abschließend und könne ergänzt werden. Zusätzlich würdigt er die Standhaftigkeit von Herrn Manfred Schäfer während der ganzen Diskussionen, denn diese sei nicht selbstverständlich.

Karl-Heinz Seebald (SPD) stellt klar, dass es übereinstimmende Beschlüsse der beiden Verbandsgemeinden gab, die für eine freiwillige Fusion jedoch nicht ausreichend waren. Es wäre ebenso notwendig gewesen, dass alle Ortsgemeinden beider beteiligter Verbandsgemeinden zumindest zu 50% von der Zahl der Ortsgemeinden und zu 50% von der Zahl der Einwohner her dem zugestimmt haben. Dieses Verfahren sei noch nicht abgeschlossen gewesen und schon deshalb hätte ein Landesgesetz zu diesem Zeitpunkt für eine freiwillige Fusion nicht ergehen können.

Landrat Rainer Guth schlägt vor den Antrag zunächst allgemein zu formulieren und den Mitgliedern des Ausschusses für Demografie und Kreisentwicklung die Möglichkeit zu geben, ihren Gedanken mit einzubringen.



Ulrich Kolb (FWG) entgegnet, der Antrag sei mit Absicht allgemein gehalten, um dem dafür zuständigen Ausschuss noch die Gelegenheit zu geben diesen auszuarbeiten. Das Problem, das Randgebiete, die sich im Nachbarkreis besser aufgehoben fühlen bestehe nicht nur im Donnersbergkreis, sondern bei allen Flächenkreisen. Der Antrag ziele auf die Zukunft und soll ein Angebot für die Bürger sein und ihnen zeigen, dass der Donnersbergkreis sich dafür einsetzt die Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel im Donnersbergkreis zu halten.

Christian Ritzmann (FDP) merkt an, die FDP sei schon immer auf Kreisebene aber auch in den Verbandsgemeindeverbänden Rockenhausen und Alsenz-Obermoschel für die angestrebte Fusion der beiden Verbandsgemeinden. Er ist der Meinung, dass die Lebensbedingungen kreisweit verbessert werden müssen und er könne der Tendenz dieses Antrages unbedingt zustimmen.

## II. Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie dezentrale Aufgabenstellungen konzipiert werden können und ob dies zusätzliche Kosten verursacht.

Außerdem wird der Ausschuss für Demografie und Kreisentwicklung beauftragt, konkrete, den Kreis betreffende entsprechende Maßnahmen und Projekte in der und für die Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel, die im Bedarfsfall auch auf den gesamten Kreis ausgedehnt werden könnten, vorzuschlagen. Beispielhaft sei die Verlagerung von Einrichtungen genannt.

Der Kreistag wird über das Ergebnis entsprechend informiert, um über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig  
1 Nein-Stimme  
1 Enthaltung

## **Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, FWG und B90/Grüne zur Verwendung von Ausgleichsmitteln aus dem Ausbau der Windenergienutzung**

Dr. Ernst Groskurt (Grüne) erläutert den gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD, FWG und B90/Die Grünen.

Landrat Rainer Guth bedankt sich für die Vorstellung des Antrages und erklärt, dass er bereits vor seinem Amtsantritt an einem Treffen teilnahm, in welchem diese Mittel thematisiert wurden. Ein Teil dieser Mittel wurde bereits sinnvoll für einige Projekte verwendet. Es sei in diesem Gremium besprochen worden, dass die Liste die sehr reichhaltig an Projekten ist, überarbeitet wird, da viele Dinge zum Teil schon erledigt oder nicht umsetzbar sind und des Weiteren aber auch in dem Zweck der Mittel passen müssen. Bevor dieses Thema dem Kreistag erneut vorgelegt wird, möchte Landrat Rainer Guth dies durch die Umweltschutzabteilung prüfen lassen, den Verbänden zur Abstimmung stellen und anschließend in den Umweltausschuss geben.

Rudolf Jacob (CDU) stimmt Herrn Groskurt zu, es sei fahrlässig, wenn Mittel die zur Verfügung stehen, nicht für entsprechend sinnhafte Projekte hier im Donnersbergkreis eingesetzt werden würden. Es sei zu begrüßen, wenn diese möglichst in den Bereichen eingesetzt werden, in denen negative Auswirkungen durch entsprechende Anlagen am größten sind. Diese Einzahlungen seien laut entsprechenden Vorgaben naturräumlich zu verwenden und somit auch gebunden.

## II. Beschluss:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, vor allem mit Kommunen, die durch Windkraftanlagen betroffen sind, Ausgleichsprojekte zu benennen und zu erarbeiten. Diese Maßnahmen sollten in naher Zukunft umgesetzt werden können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Landrat Rainer Guth bedankt sich anschließend bei den Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt um 18.40 Uhr die Sitzung des Kreistages.

gez.  
(Guth)  
Vorsitzender

gez.  
(Mayer)  
Schriftführerin

Weiter anwesend: siehe Anwesenheitsverzeichnis

## **ABSCHLUSS**

Tag der Einladung: 24.10.2017

Tag der Sitzung: 15.11.2017

Sitzungsort: Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

Ende der Sitzung: 18.40 Uhr

Zahl der Mitglieder des Kreistages 38

Zahl der anwesenden Mitglieder des Kreistags 28

Zahl der abwesenden Mitglieder des Kreistages 10

Vorsitzender: Landrat Rainer Guth

Schriftführer/in: Verwaltungsangestellte Julia Mayer